



Schaltbau Holding AG
München

Ordentliche Hauptversammlung
06. Juni 2012

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB / § 315 Abs. 4 HGB

1. Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 7.505.671,80 EUR. Es ist eingeteilt in 2.050.730 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).
2. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.
3. Großaktionär im Sinne direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind nur die Familie Cammann mit 11,01 % der gehaltenen Aktien (Stand 31. Dezember 2011).
4. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Stimmrechtskontrollen bezüglich der Aktien, die von Arbeitnehmern gehalten werden, bestehen nicht.
6. In § 6 der Satzung der Schaltbau Holding AG ist die Zusammensetzung des Vorstandes und seine Bestellung und Abberufung geregelt. Er besteht aus zwei oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Aufsichtsrat ist auch für den Widerruf der Bestellung der Vorstandsmitglieder zuständig. Über Satzungsänderungen beschließt die Hauptversammlung. Hiervon ausgenommen ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur ihre Fassung betreffen, vorzunehmen.
7. Das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 2.050.730 (Vorjahr: 1.875.162) Stückaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Davon werden 5.000 eigene Aktien offen mit dem rechnerischen Wert abgesetzt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung 2010 vorgeschlagen, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 8. Juni 2015 eigene Aktien im Umfang

von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Hauptversammlung ist diesem Beschlussvorschlag gefolgt. Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine eigenen Aktien erworben.

Aus dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2003 besteht zum 31. Dezember 2011 noch ein bedingtes Kapital von EUR 234,24 (Vorjahr: EUR 234,24); das Grundkapital der Gesellschaft ist damit um bis zu EUR 234,24 durch die Ausgabe von bis zu 64 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital I). Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Gewährung von Optionsrechten, die gemeinsam mit Genussrechten von der Gesellschaft am 15. März 2004 ausgegeben wurden. Die Optionsrechte können ab dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 Beschluss gefasst hat, ausgeübt werden und haben wie die Genussrechte eine Laufzeit von 10 Jahren. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsrechte von ihrem Recht zum Bezug von Aktien Gebrauch machen. Insgesamt wurden bisher 499.936 Optionen ausgeübt und entsprechend das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.829.765,76 erhöht; im Berichtsjahr 2011 wurden keine Optionen ausgeübt.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 01. Juli 2005 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.830.000,- durch die Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II (alt)). Die bedingte Kapitalerhöhung II (alt) diente der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 01. Juli 2005 von der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2010 ausgegeben werden konnten. Gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2007 diente die bedingte Kapitalerhöhung II auch der Gewährung von Aktien an die Gläubiger von Genussrechten mit Wandlungs- und Optionsrecht (Erweiterungsbeschluss). Aus der in 2007 begebenen Wandelschuldverschreibung wurden nach der am 12. April 2011 erfolgten Kündigung der Wandelanleihe durch die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 insgesamt 80.453 Stücke zu nominal 100,- EUR gewandelt; hieraus entstanden 175.568 neue Stückaktien im Nennwert von EUR 3,66 je Aktie. Das Grundkapital wurde daher in 2011 um TEUR 643 auf TEUR 7.506 erhöht und das Agio in Höhe von TEUR 7.397 wurde der Kapitalrücklage zugeführt. Nicht gewandelte Anteile im Nominalwert von TEUR 169 wurden nach Ablauf der Wandlungsfrist (06. Mai 2011) an die Anleihegläubiger zurückbezahlt. Das bedingte Kapital II (alt) wurde anschließend auf Antrag des Vorstands durch das Registergericht aufgehoben.

Aus dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 besteht zum 31. Dezember 2011 ein genehmigtes Kapital von EUR 3.294.000,-. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen bis zum 11. Juni 2013 um höchstens EUR 3.294.000,- zu erhöhen. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrates über einen Ausschluss des Bezugsrechtes.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 09. Juni 2011 besteht zum 31. Dezember ein (neues) bedingtes Kapital II in Höhe von EUR 3.294.000,- durch Ausgabe von bis zu 900.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Der Vorstand ist bis zum 08. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf den Inhaber lautende Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie Genussrechte mit Wandlungs- oder Optionsrechten auszugeben.

8. Die wesentlichen Kreditverträge der Schaltbau Holding AG enthalten change of ownership-Klauseln, die den Kreditgebern ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumen.
9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder mit Arbeitnehmern, die für den Fall einer Beschäftigungsbeendigung auf Grund eines Übernahmeangebotes getroffen wurden.

München, im April 2012

Der Vorstand



Dr. Jürgen Cammann



Dirk Löchner